

Bitte schicken an:

LMI Leipziger Messe International GmbH
Messe-Allee 1
04356 Leipzig
GERMANY



Per Fax: +49 341 678-167928 oder per E-Mail: e.sadlowski@LM-international.com

ANMELDEFORMULAR**PTF (St. Petersburg Technical Fair)****17.09. – 19.09.2020 Expo-Forum, St. Petersburg (Russland)**

Unter Anerkennung der Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen, der Technischen Richtlinien und der Preislisten der Leipziger Messe International GmbH und ihrer Partner melden wir uns hiermit zu folgender Messe an:

Vollständige Firmenbezeichnung (Stichwort für alphabetische Einordnung unterstreichen)			Wir sind:
Straße, Haus-Nr., Postfach			
Postleitzahl, Ort			
Telefon (für Katalogeintrag)	Fax (für Katalogeintrag)	E-Mail (für Katalogeintrag)	
Messe-Ansprechpartner (Vor- und Zuname)	Position		
Telefon (Messe-Ansprechpartner)	Fax (Messe-Ansprechpartner)	E-Mail (Messe-Ansprechpartner)	
Handelsregister-Nummer	Steuer-Nummer		
Bankverbindung (Bankleitzahl, Konto-Nummer)			
Geschäftsführer / Vorstand (Vor- und Zuname)			

Gewünschte Messefläche: _____ m² (**Front:** _____ m x **Tiefe:** _____ m) Mindestfläche: 9 m²
(Berücksichtigung nur im Rahmen des Möglichen; Angaben stellen keine Bedingung dar)

Ohne Standbau/ nur Standfläche (mind. 15 m²)

- 250,00 EUR / m² (ohne Standbau)
 Wir erbitten ein Angebot für individuellen Standbau.

Eigener Kompletstand (Standfläche / Standbau)*, mind. 9 m²

- laut oben angegebener Quadratmeterzahl – 300,00 EUR / m²

* Fläche inklusive folgender Ausstattung: Standbau, 1 Tisch, 2 Stühle, Blende mit Beschriftung mit 10 Zeichen, 1 Spot je 9qm, Fußbodenbelag, 1 Garderobenhaken, 1 Papierkorb, Bewachung der Ausstellungshalle, Reinigung der Gänge
Zusatzleistungen siehe Formblatt 1C.

Gewünschte Platzierung

- mit anderen deutschen Firmen
 im entsprechenden Fachbereich

Zuschläge

- Eckstand: + 10% (zwei Seiten offen)
 Kopfstand: + 15% (drei Seiten offen)
 Inselstand: + 20% (vier Seiten offen)

Mit dieser Anmeldung werden nach Rechnungsstellung eine Anzahlung in Höhe von 50 Prozent des Beteiligungsbeitrages, die Registrierungsgebühr von 450,00 EUR sowie die „Administration Fee“ von 150,00 EUR fällig.

Firmenstempel

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Korrespondenz- und Rechnungsadresse:

Bitte nur ausfüllen, wenn die Korrespondenz- bzw. Rechnungsadresse von der oben genannten Vertragsadresse abweicht.

Die **Korrespondenz** soll an folgende Adresse erfolgen:

Vollständige Firmenbezeichnung

Straße, Haus-Nr., Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Die **Rechnung** soll an folgende Adresse ausgestellt und geschickt werden:

Vollständige Firmenbezeichnung

Straße, Haus-Nr., Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Adresse im Ausland (für Katalog, zusätzlich zur deutschen Adresse)

Firmenbezeichnung (Stichwort für alphabetische Einordnung unterstreichen)

Straße, Haus-Nr., Postfach

Postleitzahl, Ort, Land

Telefon

Fax

E-Mail

Katalogeintrag: Veröffentlichung mit Logo zu 128,00 EUR (Vorlage bitte als offene EPS-Datei per Mail an: u.briese@LM-international.com)**Blendenbeschriftung:** Firmenlogo auf allen Blenden zu 128,00 EUR (mehrfarbig) je offene Standseite Firmenkurzbezeichnung (möglichst ohne Rechtsform, etc.) auf der Blende:

(10 Buchstaben inklusive, je weiterer Buchstabe zu 10,00 EUR)

 Firmenkurzbezeichnung auf allen offenen Standseiten

(1 Seite inklusive; je weitere Standseite zu 60,00 EUR zzgl. Extrakosten ab 11. Buchstaben je Seite)

 Abweichende und sonstige Wünsche: _____**Fachbereiche:** Mechanical Engineering Metalworking Metallurgy and Casting High-Technologies Compressors, Pumps, Valves, Accessories Non-metallic materials Services for industrial enterprises Fasteners, Hardware and Tools**Angaben zum größten Exponat :**

_____ Höhe

_____ Breite

_____ Länge

_____ Gewicht

Anzahl der mitausstellenden Firmen : _____Das Mitaussteller-Formular 1B muss vom Aussteller und vom Mitaussteller unterschrieben **und** mit jeweiligem Firmenstempel versehen an die Leipziger Messe International GmbH geschickt werden. **Bitte beachten Sie:** Pro Mitaussteller werden 450,00 EUR Registrierungsgebühr sowie 150,00 EUR „Administration Fee“ erhoben (siehe Formular 1B).

Firmenstempel

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte schicken an:

LMI Leipziger Messe International GmbH
Messe-Allee 1
04356 Leipzig
GERMANY



Per Fax: +49 341 678-7912 oder per E-Mail: e.sadlowski@LM-international.com

ANMELDEFORMULAR FÜR MITAUSSTELLER

PTF (St. Petersburg Technical Fair)

17. – 19.09.2020 Expo-Forum, St. Petersburg (Russland)

Unter Anerkennung der Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen, der Technischen Richtlinien und der Preislisten der Leipziger Messe International GmbH und ihrer Partner melden wir uns hiermit zu folgender Messe an:

Hauptaussteller		
Vollständige Firmenbezeichnung		
Straße, Haus-Nr., Postfach		
Postleitzahl, Ort		
Telefon	Fax	E-Mail

Mitaussteller			Wir sind:
Vollständige Firmenbezeichnung (Stichwort für alphabetische Einordnung unterstreichen)			<input type="checkbox"/> Hersteller <input type="checkbox"/> Händler <input type="checkbox"/> Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen <input type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Verlag <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Straße, Haus-Nr., Postfach			
Postleitzahl, Ort			
Telefon (für Katalogeintrag)	Fax (für Katalogeintrag)	E-Mail (für Katalogeintrag)	
Handelsregister-Nummer	Steuer-Nummer		
Bankverbindung (Bankleitzahl, Konto-Nummer)			
Geschäftsführer / Vorstand (Vor- und Zuname)			
Messe-Ansprechpartner (Vor- und Zuname)		Position	

Anschrift des Rechnungsempfängers					
wie Hauptaussteller:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	wie Mitaussteller:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mit dieser Anmeldung werden nach Rechnungsstellung eine Anzahlung in Höhe von 50 Prozent des Beteiligungsbeitrages, die Registrierungsgebühr von 450,00 EUR sowie die „Administration Fee“ von 150,00 EUR fällig.					

Hauptaussteller	
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift

Mitaussteller	
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift

Allgemeine und Besondere Teilnahmebedingungen

1. **Veranstalter**
 - 1.1. **Messeveranstalter**

Veranstalter der Messe ist die Restec Exhibition Company St. Petersburg (nachfolgend Veranstalter genannt)
 - 1.2. **Organisator der deutschen und internationalen Beteiligung**

Organisator der deutschen und internationalen Beteiligung ist die LMI Leipziger Messe International GmbH:

LMI – Leipziger Messe International GmbH (nachfolgend LMI genannt)
Messe-Allee 1
04356 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 (0)341 – 678 79 00
Fax: +49 (0)341 – 678 79 12
E-Mail: u.briese@LM-international.com
Internet: www.LM-international.com
 2. **Veranstaltungsort**

Pavilion 1 Expo –Forum International Convention & Exhibition Center, St. Petersburg, Russland
 3. **Veranstaltungsdauer**

17. bis 19. September 2020

Aufbau: tbc
15./16. September 2020, 9.00 bis 20.00 Uhr
Ausstellerregistrierung: tbc
17. September 2020, 11.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten (Besucher) tbc:
Donnerstag, 17. September 2020, 10.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 18. September 2020, 10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 19. September 2020, 10.00 bis 16.00 Uhr

Aussteller: täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr

Abbau: tbc
Samstag, 19. September 2020, 16.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag, 20. September 2020, 9.00 bis 20.00 Uhr

Werden außerhalb der genannten Zeiten Flächen benötigt, sind die Zusatzkosten durch den Aussteller zu tragen.
 4. **Visum**

Für die Einreise nach Russland ist ein Visum erforderlich, das von Generalkonsulaten oder der Botschaft Russlands unter Vorlage der Einladung erteilt wird. Es besteht die Möglichkeit, über LMI-Partner-Reisebüros eine Einladung und das Visum zu beantragen. Achtung: Die offizielle Einladung (Geschäftsvisum) bzw. das bestätigte Hotel-Voucher (Touristen-Visum) sind lediglich die Voraussetzung zur Beantragung des Visums. Es handelt sich dabei noch nicht um das Visum selbst. Zumindest für ein Geschäftsvisum ist eine Auslandskrankenversicherung nachzuweisen. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Konsulat oder Botschaft der Russischen Föderation über die aktuellen Bestimmungen (<http://www.russische-botschaft.ru/de>).
 5. **Anmeldeschlusstermin und Ausstellerzahl**
 - 5.1. **22. Juni 2020.** Nach diesem Termin eingehende Anmeldungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, begründen jedoch keinen Anspruch auf Zulassung zur Veranstaltung.
 - 5.2. Ausstellerzahl (mindestens): 5.
LMI ist berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten, wenn sich bei ihr weniger als die vorgenannte Zahl an Ausstellern für eine Beteiligung an der Messe anmelden.
 6. **Flächenpreise, Pauschalen, Entgelte und Zahlungsbedingungen**
 - 6.1. **Umsatzsteuer**

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich, soweit es das Gesetz vorsieht, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei ausländischen Unternehmen oder ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen berechnet LMI nach derzeitiger Gesetzeslage keine Mehrwertsteuer.
 - 6.2. **Registrierungsentgelt:** 450,00 €
Das Registrierungsentgelt dient der Abgeltung des Prüfungs- und Registrierungsaufwandes der LMI. Es wird, auch wenn der Aussteller an der Veranstaltung nicht teilnimmt, sei es wegen Nichtzulassung oder wegen einer Absage, nicht erstattet.
 - 6.3. **„Administration Fee“:** 150,00 €
 - 6.4. **Katalog**
 - a) Die Veröffentlichung von 500 Zeichen insgesamt, bis maximal 60 Wörtern je Sprache (Russisch und Englisch) ist kostenfrei (Kontaktangaben und Firmenname werden nicht mitgezählt).
 - Über diese Anzahl hinaus gehende Veröffentlichungen werden mit 250 Euro berechnet. Ein zusätzlicher Katalogeintrag kostet 500 Euro.
 - Redaktionsschluss: 29. Juni 2020**
 - b) Übersetzungen: 1,00 € je Wort und Sprache
 - 6.5. **Mitausstellergebühr:** Pro Mitaussteller werden 450,00 EUR Registrierungsgebühr sowie 150,00 EUR „Administration Fee“ erhoben.
 - 6.6. **Mietpreise**
 - a) ohne Standbau: 250,00 € / qm (mind. 15 Quadratmeter)
Mietweise Überlassung der Standfläche, Messebewerbung, Reinigung der Gänge, allgemeine Bewachung, inkl. Katalogeintrag, 1 Ausstellerausweis je 6 m².
Aussteller, die ihren Stand selbst bauen oder einen Dritten als Standbauer beauftragen, und bei denen die Höhe des gesamten Standes oder einzelner Standelemente 2,50 m übersteigt, haben das Standdesign bei LMI zur Abstimmung und Bestätigung mit dem Veranstalter **spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung** einzureichen. Ansonsten kann die Standbaurlaubnis nicht erteilt werden bzw. vor Ort entzogen werden.
 - b) mit Standbau: 300,00 € / qm (mind. 9 Quadratmeter)
Mietweise Überlassung der Standfläche, Messebewerbung, Reinigung der Gänge, allgemeine Bewachung, Rück- und Seitenwände, Garderobenhaken, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Papierkorb, 1 Spot je 9 Quadratmeter, Blendenbeschriftung mit 10 Buchstaben (10 Euro je zus. Buchstaben), 1 Stromanschluss 220V
1 Ausstellerausweis je 6 m².
 - c) Aufschläge
Eckstände: +10% (2 Seiten offen)
Kopfstände: +15% (3 Seiten offen)
Blockstände: +20% (4 Seiten offen)
 - 6.7. **Zusatzleistungen/Dienstleistungen**

Für zusätzliche Leistungen (Elektro, Wasser, Einrichtungsgegenstände, Personal, Kontaktvermittlung, Katalog, Shows, Sponsoring usw.) gelten die entsprechenden Preislisten. Für solche Leistungen sind gesonderte Aufträge - je nach Vorgabe der LMI - an die LMI oder den Messeveranstalter zu erteilen.
 - 6.8. Die Preise sind grundsätzlich Brutto=Netto-Preise. Entgelte, die zum Beispiel für Leistungen direkt vor Ort zu entrichten sind können gegebenenfalls umsatzsteuerpflichtig sein.
 - 6.9. Das Registrierungsentgelt sowie 50 % des Mietpreises sind spätestens 8 Tage nach entsprechender Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei Nichtzahlung des Registrierungsentgeltes gilt die Anmeldung als widerrufen.
Die weiteren 50 % des Mietpreises sind nach Zulassung durch die LMI zu entrichten.
Die Entgelte für bestellte Zusatzleistungen / Dienstleistungen sind nach 8 Tagen fällig.
 - 6.10. Bei Änderungen der Konditionen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen vor Ort, ist die LMI berechtigt, eventuelle Mehrkosten den Ausstellern anteilig weiter zu berechnen.
 - 6.11. Ab Fälligkeit sind Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem geltenden Basiszinssatz zu zahlen, sofern der Aussteller Kaufmann ist. Mit Eintritt des Verzuges sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu zahlen. Die LMI kann bei Verzug des Ausstellers vom Vertrag zurücktreten und neben dem Verzugschaden Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
 - 6.12. Kann die LMI die Fläche aus einem nicht von ihr zu vertretenden Grund nicht zur Verfügung stellen, hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises und der Entgelte für Zusatzleistungen / Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Zahlungsansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.
 - 6.13. Der Aussteller ist auch dann zur Zahlung der vollen vereinbarten Entgelte verpflichtet, wenn er nicht oder nicht über die gesamte Laufzeit an der Veranstaltung teilnimmt und der Grund hierfür nicht von der LMI zu vertreten ist.
 - 6.14. Zusatzleistungen / Dienstleistungen hat der Aussteller bis spätestens zu den in den jeweiligen Bestellunterlagen aufgeführten Terminen zu bestellen. Werden diese Termine vom Aussteller überschritten, kann ein Aufschlag von bis zu 100 % auf die Listenpreise erhoben werden.
 - 6.15. Bei Bestellungen von Zusatzleistungen vor Ort sind die hierfür zu zahlenden Entgelte sofort in bar zu entrichten.
7. **Anmeldung, Zulassung, Mitaussteller**
 - 7.1. Anmeldungen sind ausschließlich an die LMI zu richten. Diese erteilt auch die Zulassung. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.
 - 7.2. Mit der Zulassung ist der Messemietvertrag zwischen der LMI und dem Aussteller geschlossen.

- 7.3. Die Mitnahme von Mitausstellern auf den Stand bedarf der vorherigen schriftlichen Anmeldung bei und der Bestätigung durch die LMI. Wenn andere Unternehmen auf den Stand mitgenommen werden, ohne dass dafür eine Erlaubnis vorliegt oder ohne dass die Mitausstellersgebühr bezahlt wurde, kann die LMI den Vertrag fristlos kündigen und den Stand auf Kosten des Ausstellers räumen lassen. Die Mitaussteller haben die Teilnahmebedingungen schriftlich anzuerkennen.
- 7.4. Die Zulassung kann durch die LMI widerrufen werden, wenn diese auf Grundlage falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurden oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.
- 8. Anmeldung, besondere Wünsche und Bedingungen**
- 8.1. Mit Bedingungen oder Vorbehalten eingereichte Anmeldungen finden keine Berücksichtigung. Platzwünsche, die nach Möglichkeit Berücksichtigung finden, stellen keine Bedingungen für eine Beteiligung dar. Ein Konkurrenzschluss wird nicht zugestanden.
- 8.2. Die Anmeldung ist ab Eingang bei der LMI bis zur Mitteilung über die Zulassung oder Nichtzulassung verbindlich. Falls zwingende technische oder organisatorische Gründe es erfordern, ist die LMI berechtigt, dem Aussteller abweichend von der ursprünglichen Standzuweisung im Rahmen des unbedingt Notwendigen und Zumutbaren einen Stand in anderer Lage bereitzustellen, die Größe der Ausstellungsfläche im Rahmen des Zumutbaren und Notwendigen zu ändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände zu verlegen oder zu schließen.
- 9. Datenschutz**
- Die LMI ist in den Grenzen der datenschutzrechtlichen Vorschriften berechtigt, die den Aussteller betreffenden Daten zur automatischen Verarbeitung elektronisch zu speichern und diese, soweit dies zur Durchführung des der Teilnahme des Ausstellers an einer Veranstaltung der LMI regelnden Mietvertrages erforderlich bzw. zweckmäßig ist, an die Dienstleistungspartner der LMI weiterzugeben.
- Der Aussteller erteilt sein Einverständnis hierzu ausdrücklich.**
- Die LMI und der Aussteller sind verpflichtet, sämtliche Informationen über personenbezogene Daten, die ihnen, ihren Mitarbeitern oder von ihnen beauftragten Dritten zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Die LMI und der Aussteller werden außer zur Erfüllung des Vertrages diese Informationen über personenbezogene Daten in keiner Form nutzen oder verwerten. Die LMI und der Aussteller halten sämtliche Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz ein und werden ihre Mitarbeiter und beauftragte Dritte entsprechend verpflichten. Diese Verpflichtung gilt über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 10. Haftung und Versicherung**
- 10.1. Die LMI übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt insoweit jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch allgemeine Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung.
- 10.2. Die LMI haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die LMI nur, soweit wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden und nur für Schäden, die vertragstypisch und vorhersehbar sind.
- 10.3. Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 10.4. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Messebeteiligung Dritten und / oder der LMI entstehen. Seinem eigenen Verschulden steht das seiner Mitaussteller sowie seiner und deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie Angehörigen und Beauftragten gleich.
- 10.5. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren im Rahmen seiner Messebeteiligung einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes hat sich jeder Aussteller auf eigene Kosten angemessen zu versichern.
- 10.6. Alle eintretenden Schäden sind der Polizei, der Versicherungsgesellschaft und der LMI unverzüglich anzuzeigen.
- 10.7. Der Aussteller ist verpflichtet, seine gesetzliche Haftpflicht durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung im angemessenen Umfang zu versichern.
- 11. Vorbehalte**
- 11.1. Ist die LMI infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Zeit zu räumen bzw. die Messe zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder auch abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gegenüber der LMI. Bei Ausfall der Messe wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos. Bereits entrichtete Beiträge werden zurückerstattet. Der Aussteller hat jedoch bereits ausgeführte Arbeiten und Dienstleistungen in voller Höhe zu zahlen.
- 11.2. Hat die LMI den Ausfall zu vertreten, wird kein Mietbetrag geschuldet. Ein Schadenersatzanspruch gegen die LMI ist auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden beschränkt.
- 12. Vorrang von Richtlinien**
- 12.1. Vorschriften, Gesetze, Richtlinien des Veranstaltungslandes oder des Veranstalters, die von den genannten Bedingungen abweichen oder zusätzliche Beschränkungen auferlegen, haben Priorität. Die LMI haftet nicht dafür, wenn sich dadurch Schäden oder sonstige Nachteile ergeben.
- 12.2. Für Zahlungsangelegenheiten gelten die Bedingungen der LMI (siehe vorstehende Nr. 6).
- 12.3. Die Technischen Richtlinien der Veranstaltung sind verbindlicher Vertragsbestandteil.
- 13. Rücktritt und Nichtteilnahme**
- 13.1. Bis zur Zulassung ist ein Rücktritt möglich. Die Registrierungsgebühr wird jedoch nicht erstattet.
- 13.2. Nach Zulassung sind (ordentliche) Kündigung des und Rücktritt vom Vertrag durch den Aussteller oder eine Reduzierung der Standfläche ausgeschlossen.
- 13.3. Die LMI ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- 14. Gewährleistung**
- Reklamationen sind der LMI unverzüglich nach Bezug des Standes oder spätestens am letzten Aufbau-tag schriftlich mitzuteilen, so dass die LMI die Möglichkeit hat, die Mängel abzustellen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegenüber der LMI.
- 15. Schlussbestimmungen**
- 15.1. Alle Vereinbarungen, Genehmigungen und mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des vorstehenden Satzes.
- 15.2. Vertragliche Ansprüche des Ausstellers gegen die LMI verjähren innerhalb von 12 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Monats, in den der Schlusstag der Messe fällt. Ansprüche aus vorsätzlichen Pflichtverletzungen unterliegen der gesetzlichen Verjährung. Ersatzansprüche der LMI wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache verjähren in einem Jahr von dem Zeitpunkt an, in dem die LMI die Mietsache zurückerhält. Derartige Ersatzansprüche verjähren vor der Rückgabe erst in dreißig Jahren von ihrer Entstehung an.
- 15.3. Teilt der Aussteller der LMI seine neue Adresse nicht mit und kann die LMI diese auch nicht durch eine entsprechende Anschriftenrecherche ermitteln, ist die Verjährung gehemmt. Die LMI ist ungefähr nach ein, zwei und vier Jahren verpflichtet, die Adressrecherche zu wiederholen. Die Dauer der Hemmung beträgt maximal fünf Jahre. Der Aussteller ist verpflichtet, die Kosten der Recherche(n) zu tragen.
- 15.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen, einschließlich sämtlicher Zahlungsverpflichtungen, ist Leipzig, soweit es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder der Vertragspartner seinen Sitz oder allgemeinen Gerichtsstand nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat.
- 15.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Regelungen des internationalen Kaufrechts (CISG) auf diesen Vertrag ist ausgeschlossen. Hinsichtlich aller Vertragsunterlagen ist der deutsche Text verbindlich.
- 15.6. Die LMI hat darüber hinaus das Recht, alle erforderlichen rechtlichen Schritte oder Verfahren vor dem für den Sitz des Ausstellers zuständigen Gericht einzuleiten, falls eine solche Vorgehensweise nach der Einschätzung der LMI erforderlich oder wünschenswert ist.
- 15.7. Der Aussteller trägt in jedem Fall die Kosten der vorgerichtlichen Forderungsbeitreibung (Auskunftsdetekteien, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte). Sofern und soweit der Aussteller in einem Rechtsstreit mit der LMI unterliegt, trägt dieser die Kosten des Gerichtsverfahrens und der notwendigen Rechtsvertretung, insbesondere der Rechtsanwälte, Gerichte, Dolmetscher, Sachverständigen und Zeugen sowie die Kosten für die Übersetzung aller in das oder die Gerichtsverfahren eingeführten Schriftstücke.